

# Finanzordnung des LSVD-Landesverband der Lesben und Schwulen Mecklenburg-Vorpommern "Gaymeinsam" e.V.

Beitragsordnung

## 1. Beiträge

Der Mindestbeitrag beträgt monatlich (jährlich) für Einzelmitglieder und Fördermitglieder 2,50 € (30,00 €). Einzelmitgliedern ohne Arbeitseinkommen kann der Beitrag auf Antrag bis zu 50 % ermäßigt werden. Die Beiträge der Gruppen staffeln sich nach der Gruppenstärke (s. Tabelle) und sind jährlich zu zahlen. Stichtag ist der 30. Juni des laufenden Geschäftsjahres. Neumitglieder entrichten ihren Beitrag beim Eintritt anteilig.

## 2. Zahlungsrückstände

Bei Zahlungsrückständen von mehr

als 6 Monaten nach dem 30. Juni des laufenden Geschäftsjahres erfolgt ein Ausschlussantrag entsprechend der Satzung durch den Vorstand.

## 3. Zahlungsmodalitäten

Barzahlungen sind in der Geschäftsstelle oder auf der Mitgliederversammlung möglich.

Überweisungen sind auf das Konto des LSVD-Landesverband der Lesben und Schwulen Mecklenburg-Vorpommern Gaymeinsam e.V. einzuzahlen.

## 4. Rückzahlung

Eine Rückzahlung bereits gezahlter Beiträge erfolgt nicht.

## 5. Änderung Mitgliedsbeitrag

Eine Änderung des Mitgliedsbeitrag auf 2.60 € pro Mitglied wurde auf der Mitgliederversammlung am 16.03.2002 in Neubrandenburg beschlossen.

Anlage Finanzordnung: Tabelle

Gruppenstärke	Jahresbeitrag in €
5	13,00
10	26,00
15	39,00
20	52,00
25	65,00
30	78,00
35	91,00

40	104,00
45	117,00
50	130,00
55	143,00
60	156,00
65	169,00
70	182,00
75	195,00
80	208,00
85	221,00
90	234,00
95	247,00
100	260,00